

Im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz sind unter anderem auch die Zuständigkeiten des Elternbeirats genannt, in Art. 65. Von diesen dort aufgezählten Aufgaben bekommen Sie als Eltern oft nur dann etwas mit, wenn Sie persönlich an uns mit Wünschen, Anregungen und Vorschlägen herantreten.

Nach außen sichtbar treten wir als Elternbeirat vor allem bei den jährlichen Schulveranstaltungen auf. Diese sind z.B. der Tag der Schuleinschreibung oder der Höhepunkt des Schuljahres, das Sommerfest. Neben dem sozialen Aspekt, sprich der Gelegenheit des Zusammentreffens, sind die Veranstaltungen für uns wichtig, um durch die Bewirtung die Elternkasse zu füllen. Wofür wir das Geld brauchen - dazu später. Dabei werden die Elternbeiratsmitglieder von den Sprecherinnen und Sprechern der einzelnen Klassen und vielen Eltern der Schulkinder unterstützt. Diese Aufgabenverteilung hat sich bewährt, so dass ein Engagement im Elternbeirat mit einem überschaubaren zeitlichen Aufwand und vor allem mit viel Spaß verbunden ist!

Die bei den Veranstaltungen erzielten Einnahmen und auch Spenden dienen dazu, sonst möglicherweise nicht realisierbare Schulprojekte (in den letzten Jahren z.B. Selbstverteidigungskurs, MFM-KörperWunderWerkstatt, Rückenschule, Zirkusprojekt, Kunstprojekt mit Dachauer Künstlern) zu unterstützen.

Daneben ermöglicht uns die Elternkasse, auch individuell Schulkinder bei Schulaktivitäten finanziell unter die Arme zu greifen. Wir stimmen uns dabei eng mit der Schulleitung ab und stellen so sicher, dass die Mittel der Elterngeldkasse pädagogisch wertvoll und bedarfsgerecht gut eingesetzt werden.